

Bergli, Oberrieden (Kt. Zürich) 26. Juli 1939

Sehr geehrter Herr Dr. Thieme!

Mir wird soeben aus Binningen telephoniert, dass Sie der Auffassung seien, ich hätte meine Einwilligung gegeben, meinen Namen unter ein Schriftstück zu setzen, das Sie in Deutschland zu verbreiten im Begriffe stünden. Es muss sich um den Aufruf handeln, den Herr Emmerich mir letzte Woche zu lesen gab, über den wir dann einige Bemerkungen austauschten, zu dessen Unterzeichnung ich mich aber durchaus nicht bereit erklärt habe.

Meine Stellungnahme zu dem Plan eines solchen Aufrufs ist Ihnen bekannt. Ich habe das Meinige getan und werde es fernerhin tun, um bestimmte evangelisch-kirchliche Stellen auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Dagegen kann ich von einem Vorgehen eines kirchlich und womöglich auch noch sonst gemischten privaten Gremiums nichts Gutes erwarten, sondern möchte mir vorbehalten, von meinem Wort und Namen in der bisherigen oder in irgend einer zukünftig möglich und notwendig werdenden Weise selbständigen Gebrauch zu machen.

Ich darf Sie also bitten, jene Zustimmungserklärung zur Verwendung meines Namens als ein Missverständnis betrachten zu wollen und ihr keine weitere Folge zu geben.

Mit freundlichem Gruss!

Ihr

Bergli, Oberrieden (Kt. Zürich) 26. Juli 1939

Sehr geehrter Herr Limpach!

Eine dringend an mich ergangene Bitte um Vermittlung veranlasst mich, an Sie zu schreiben.

Es handelt sich um Herrn Küttemeyer in Heidelberg, dessen mir bekannte Freunde mit ihm in grosser Sorge sind, weil Sie, nachdem er Ihnen gewisse Manuskripte anvertraut habe, nichts mehr von sich hören liessen. Er fürchtet, nachdem er sich scheints in der Schweiz als deutscher Agent verdächtig gemacht hat, in derselben Sache nun auch in Deutschland politisch-polizeiliche Schwierigkeiten zu bekommen und überdies für den Verbleib einer für verlegerische Zwecke aus Amerika erwarteten, an Sie auszuliefernden Geldsendung.

Sollten Sie wohl in der Lage sein, irgend etwas zu seiner Beruhigung tun zu können? Nach den mir vertrauenswürdigen Aussagen der ihm Nahestehenden muss es sich bei den in der Schweiz gegen ihn erhobenen Anschuldigungen um ein fatales Missverständnis gewisser, nicht eben glücklicher Aeusserungen von ihm handeln. Wenn es der Sache dienen kann, so bin gerne bereit, in einer persönlichen Unterredung weiteres zur Klärung der Angelegenheit beizutragen und würde im diesem Fall Ihrem Anruf unter Nr. 920 534 entgegensehen.

Hochachtungsvoll grüssend

KBA 9239.125